

XIX. GP.-NR.
Nr. 672 IJ
1995 -03- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Kopf
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **Amtliche Punzierung**

Die Vorarlberger Juweliere haben in den letzten Tagen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie die derzeitige Punzierungspraxis "nicht mehr länger akzeptieren können".

Gegenwärtig muß die Punzierung in Innsbruck gemacht werden, was einen großen Verwaltungs- und Zeitaufwand bedingt. Die Wettbewerbsverzerrung, die sich durch den Punzierungs-Umweg nach Innsbruck ergibt, bedeutet zudem eine große finanzielle Belastung.

Auf Grund der geltenden Bestimmungen müssen derzeit alle vom Handel und Gewerbe eingeführten Schmuckgegenstände dem Punzierungsamt in Innsbruck zwecks Anbringung der Punzierung vorgelegt werden. Die Punzierungsstätte in Wolfurt wurde schon vor Jahren aufgelassen. In den vergangenen Jahren war diese Vorgangsweise noch zumutbar, da die Schmuck-Lieferungen, die hauptsächlich aus Deutschland und Italien kommen, vom Postzollamt Wolfurt direkt nach Innsbruck weitergeleitet wurden.

Nach dem Wegfall der Zollgrenzen muß EU-Ware vom Juwelier selbst in Innsbruck vorgelegt und anschließend wieder abgeholt werden. Es ist zwar möglich, einen Spediteur oder den Paketdienst damit zu beauftragen, dies ist jedoch mit erheblichen Kosten (Versicherung!) verbunden. Eine amtliche Punzierung gibt es derzeit weder in Deutschland noch in Italien.

Wenn jede Privatperson die Ware, die in einem EU-Land gekauft wird, ohne österreichische Punze problemlos einführen kann, müßte dasselbe auch für den Handel und das Gewerbe gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGEN:

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zum Vorbringen der Vorarlberger Juweliere?
2. Welche Maßnahmen werden überlegt, um die Wettbewerbsverzerrung für Vorarlberger Juweliere zu beseitigen?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann auf die Punzierung in Österreich im Hinblick auf die Entwicklung in der EU verzichtet werden?